

## So viel kostet die Scheidung – ein Überblick über die Gerichtskosten

Wie viel eine Scheidung kostet, hängt davon ab, ob sich ein Ehepaar in den meisten Fragen rund um die Scheidung einig ist. Die günstigste Variante ist stets die einvernehmliche Scheidung mit bestehender Konvention, eine Scheidungsklage dagegen kann schnell einmal mehrere zehntausend Franken kosten. Wie teuer eine Scheidung zu stehen kommt, hängt aber auch davon ab, in welchem Kanton man lebt. Wer in Basel-Stadt lebt, profitiert von sehr tiefen Gerichtsgebühren, teuer ist eine Scheidung insbesondere für Zürcher.

Die Kosten für eine Scheidung setzen sich zusammen aus den Kosten für den Anwalt und den Gerichtskosten. Letztere werden vom Gericht festgelegt und sind abhängig vom Gesamteinkommen beider Ehepartner: wer wenig verdient, bezahlt tiefe Gerichtsgebühren. Wer viel verdient, bezahlt mehr. Bei den Gerichtskosten gibt es jedoch keine schweizweit einheitlichen Ansätze. Eine Befragung des Tages-Anzeigers unter den 77 erstinstanzlichen Bezirksgerichten der Deutschschweiz hat Folgendes ergeben: Je nach Kanton schwanken die Gebühren für ein Ehepaar mit einem Gesamteinkommen von 10'000 Franken bei einer einvernehmlichen Scheidung mit bestehender Konvention zwischen 830 bis 2600 Franken.

Die teuren Kantone lassen sich bis zu einem gewissen Grad umgehen: Die Scheidung muss gemäss Gesetz beim zuständigen Gericht beim Wohnort der Ehefrau oder des Ehemannes eingereicht werden. Wohnt beispielsweise der Mann nach der Trennung in Basel und die Frau weiterhin in Zürich, wäre es wesentlich günstiger, die Scheidung in Basel einzureichen. Ein Blick auf die Liste der Gerichtsgebühren (siehe unten) lohnt sich deshalb allemal!

### Gerichtskosten Kantone Deutschschweiz

Minimale Gerichtskosten\* bei einer einvernehmlichen Scheidung mit bestehender Konvention bei einem Gesamteinkommen von 10'000 Franken:

<b>Aargau</b>	1800.-
<b>Appenzell Innerrhoden</b>	1600.-
<b>Appenzell Ausserrhoden</b>	1200.-
<b>Bern</b>	1800.-
<b>Basel-Landschaft</b>	1700.-
<b>Basel-Stadt</b>	830.-
<b>Glarus</b>	1800.-
<b>Graubünden</b>	1500.-
<b>Luzern</b>	1800.-

<b>Nidwalden</b>	1800.-
<b>Obwalden</b>	1800.-
<b>St. Gallen</b>	1800.-
<b>Schaffhausen</b>	2000.-
<b>Solothurn</b>	zwischen 1500 – 1700.-  Richteramt Solothurn-Lebern: 1500.- Richteramt Bucheggberg-Wasseramt: 1600.- Richteramt Thal-Gäu: 1700.- Richteramt Olten-Gösgen: 1500.- Richteramt Dorneck-Thierstein: 1500.-
<b>Schwyz</b>	2000.-
<b>Thurgau</b>	zwischen 1400 – 1800.-  Bezirksgericht Arbon: 1500.- Bezirksgericht Frauenfeld: 1400.- Bezirksgericht Kreuzlingen: 1600.- Bezirksgericht Münchwilen: 1700.- Bezirksgericht Weinfelden: 1800.-
<b>Uri</b>	1700.-
<b>Zug</b>	1800.-
<b>Zürich</b>	zwischen 1200 – 2600.-  Bezirksgericht Affoltern: 2200.- Bezirksgericht Andelfingen: 2000.- Bezirksgericht Bülach: 2400.- Bezirksgericht Dielsdorf: 2000.- Bezirksgericht Dietikon: 2600.- Bezirksgericht Hinwil: 2100.- Bezirksgericht Horgen: 1200.- Bezirksgericht Meilen: 2600.- Bezirksgericht Pfäffikon: 2300.- Bezirksgericht Uster: 2000.- Bezirksgericht Winterthur: 2100.- Bezirksgericht Zürich: 2400.-

(\*Quelle: Tages-Anzeiger, Stand 2016)